

Eingang: 29.08.2018 R

Freie Demokraten

Ratsfraktion
Heusweiler **FDP**



Ruhender Verkehr in Heusweiler - für ein rücksichtsvolles Verhalten beim Parken am Straßenrand

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Redelberger,

wir bitten um Aufnahme folgenden Antrags in die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Das Parken auf Bürgersteigen führt in vielen Fällen zu einer erheblichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer. Der Bau- und Verkehrsausschuss / der Gemeinderat Heusweiler fordert den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu unterbinden.

Begründung:

Dass Autofahrer beim Parken ihrer Fahrzeuge teilweise oder gar gänzlich den Bürgersteig belegen, ist immer häufiger zu beobachten. Meist ist der Beweggrund für dieses nicht rechtskonforme Verhalten das nachvollziehbare Bestreben, den fließenden Verkehr nicht zu behindern. Gerade in den stärker befahrenen Straßen (etwa im OT Heusweiler in den äußeren Bereichen der B 268, vor allem aber in der Saarlouiser, der Völklinger und der Holzer Straße) treten akute Beeinträchtigungen auf den Gehsteigen auf. In den anderen Ortsteilen gilt dies in gleicher Weise. Eben auf den stärker befahrenen Straßen aber sind die Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer enorm und nicht hinnehmbar. Besonders betroffen von Einengungen der Bürgersteige sind Rollstuhlfahrer, Kinder auf Fahrrädern und Personen, die einen (Zwillings-) Kinderwagen schieben. Sie alle werden nicht selten gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen und geraten so in den fließenden Verkehr, was nach unserer Ansicht äußerst problematisch ist.

Ein Parken auf dem Gehsteig kann dann toleriert werden, wenn keine Behinderung der genannten Gruppen eintritt - insbesondere auch dann, wenn neben dem öffentlichen Gehsteig eine ebene und befestigte private Fläche ohne Stufen etc. genutzt werden kann, um zur Bebauung hin dem geparkten Fahrzeug gefahrlos auszuweichen.

Geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs auf den Bürgersteigen könnten etwa aussehen:

In einer ersten Stufe wird durch die Hilfspolizei einige Zeit lang mit Info-Zetteln auf die Problematik hingewiesen, auch mit dem Hinweis auf später zu erwartende Maßnahmen.

Nach einer solchen „Vorwarnzeit“ sollten bei entsprechendem Fehlverhalten als weiterer Schritt sodann auch Strafzettel ausgestellt werden.

In Ausnahmefällen bei besonders schwerer Gefährdung käme schließlich eine Anzeige wegen Verkehrsgefährdung in Betracht.

Freundliche Grüße,

i. A. P. Upp
Ulrich Krebs

Heusweiler, 28.08.2018